



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Herr Schenkel
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2021/0069/14

öffentlich

**Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
– Endausbau Obere Brede/Tuttenbrock
Antrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2021**

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
16.03.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

ohne

Kosten/Folgekosten

ohne

Finanzierung

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

Demografischer Wandel

Zur demografischen Entwicklung zählen insbesondere die sich ändernden Bevölkerungsstrukturen und Bevölkerungszahlen bezogen auf Alter und Herkunft.

Die Entwicklungen werden bei der Finanz- und Investitionsplanung auf örtlicher Ebene in ihren verschiedenen Ausprägungen mittelbar oder unmittelbar berücksichtigt und bei den Maßnahmen oder Projekten angesprochen.

Beispiele hierfür sind Maßnahmen der Stadtentwicklung, die Entwicklung der Schullandschaft, der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Sportstätten, die gezielte Unterstüt-

zung von Verbänden, Vereinen und des bürgerschaftlichen Engagements sowie die Betrachtung der verschiedenen Gesellschafts- und Altersgruppen.

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 21.02.2021 stellt die CDU-Fraktion zum Endausbau Obere Brede/Tuttenbrock folgenden Antrag:

„Der Endausbau Obere Brede beschäftigt uns bereits seit vielen Jahren. Diese Maßnahme wurde bereits in den Vorjahren aufgeschoben und ist nun für 2022 mit 700.000 Euro und im Jahr 2023 mit 730.000 Euro veranschlagt. Uns als CDU-Fraktion ist bewusst, dass der Stadt Beckum hier ein Förderbescheid der Bezirksregierung Münster vorliegt. Wir sind der Meinung, dass dieser Maßnahmenbeginn weiter nach hinten verschoben werden sollte. Dieses sollte schnellstmöglich in einem direkten Gespräch mit der Regierungspräsidentin Frau Feller abgestimmt werden. Mögliche Argumente sollten hierbei aus Sicht der CDU-Fraktion sein:

- Die laufenden Baumaßnahmen im Gewerbegebiet Obere Brede, bei denen schweres Gerät zum Einsatz kommt und auch eine neu hergerichtete Straße maßgeblich in Mitleidenschaft gezogen wird.
- Das im städtischen Haushalt Corona bedingt die finanziellen Mittel fehlen, diese Baumaßnahme ohne eine deutliche Belastung der Steuerzahler in Beckum durchzuführen.“

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes „Obere Brede an der A2“ ist in den Jahren 2012 und 2013 die Straße Obere Brede als Baustraße hergestellt worden. Diese Straße dient als Haupterschließungsstraße des Gewerbegebietes. Sie verlängert den Gewerbepark Grüner Weg und bindet an die Neubeckumer Straße an. Auf die Vorlage 2017/0200 wird verwiesen.

Im Haushaltsplanentwurf 2021 sind für den Endausbau Obere Brede/Tuttenbrock Ausgaben im Jahr 2022 in Höhe von 700.000 Euro und im Jahr 2023 in Höhe von 730.000 Euro, mithin 1.430.000 Euro, eingeplant.

Auf der Einnahmenseite ist für das Jahr 2023 eine Landeszuweisung in Höhe von 355.100 Euro eingeplant. Aufgrund der Anbaufreiheit der angrenzenden Gewerbegrundstücke fallen für die Obere Brede keine Erschließungsbeiträge an. Somit ergibt sich ein noch zu erbringender städtischer Eigenanteil in Höhe von 1.074.900 Euro.

Der Endausbau Obere Brede ist seit dem Jahr 2015 mehrfach verschoben worden. Mit dem Zuwendungsbescheid Nummer 6 zum Zuwendungsbescheid Nummer 1 vom 26.10.2011 wurde die Auszahlung der Landeszuwendung für das Jahr 2023 bewilligt. Nach aktueller Rücksprache mit der Bezirksregierung Münster ist eine weitere Verschiebung des Auszahlungszeitpunktes grundsätzlich möglich und muss bei Änderung der Beschlusslage der Bezirksregierung angezeigt werden.

Aufgrund des jetzigen Zustandes der Baustraße wäre eine weitere Verschiebung des Endausbaus mit erhöhten Aufwendungen verbunden. Durch die beantragte Verschiebung erhöht sich der jährliche Straßenunterhaltungsaufwand um circa 10.000 Euro pro Jahr bis zum Endausbau, da die Asphaltdecke bereits verschliffen ist und die Schäden tiefergründiger werden. Darüber hinaus erhöhen sich die Kosten des Endausbaus, da die tiefgründigen Schäden im Zuge des Endausbaus beseitigt werden müssen.

Es ist daher aus Sicht der Verwaltung geboten, die Maßnahme wie in der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushaltsplanentwurf 2021 dargestellt, im Jahr 2022 zu beginnen.

Anlage(n):

Antrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2021